



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

VERFAHREN GEMÄSS ART. 230A SCHKG

1. **Schuldnerin: RINNOVA AG**, Ebnetstrasse 4, 8712 Stäfa
2. **Bemerkungen:** Der am 21.10.2009 über die RINNOVA AG, Ebnetstrasse 4, 8712 Stäfa, eröffnete Konkurs ist mangels Aktiven eingestellt worden und gilt seit dem 29.12.2009 als rechtskräftig geschlossen.

Auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin wird bezüglich der folgenden Grundstücke das Verfahren gemäss Art. 230a des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) durchgeführt:

In Zürich-Aussersihl:

Drei Stockwerkeigentumsgrundstücke an der Liegenschaft Hohlstrasse 30:

1. Grundbuchblatt 2719: Stockwerkeigentum: 13/1000 Miteigentum an Grundbuchblatt 2088, mit Sonderrecht an der 2-Zimmerwohnung b 2.1 im 2. Obergeschoss;
2. Grundbuchblatt 2723: Stockwerkeigentum: 16/1000 Miteigentum an Grundbuchblatt 2088, mit Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung b 2.5 im 2. Obergeschoss;
3. Grundbuchblatt 2724: Stockwerkeigentum: 21/1000 Miteigentum an Grundbuchblatt 2088, mit Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung b 2.6 im 2. Obergeschoss.

Im Übrigen laut Grundbuch.

Beschrieb des gemeinschaftlichen Grundstücks, an dem das Stockeigentum begründet ist:

Grundbuchblatt 2088, Kat.-Nr. AU6201, Plan Nr. AU10:

Wohn- und Geschäftshaus, Brauerstrasse 27/ Hohlstrasse 30, Versicherungsnummer 379, Schätzungswert der Gebäudeversicherungsanstalt vom 30.05.2005: Fr. 16'253'000.00; mit 1290 m² Gebäudegrundfläche und übrige befestigte Fläche.

Im Übrigen laut Grundbuch.

Die Grundpfandgläubiger (mit vertraglichem oder gesetzlichem Pfandrecht) sowie Faustpfandgläubiger, denen Pfandtitel auf diesen Grundstücken verpfändet worden sind, haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden. Grundpfandgläubiger haben gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf diesen Grundstücken weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innert der Eingabefrist

dem Konkursamt Stäfa einzureichen.

Eingabefrist für diese grund- oder faustpfandversicherten Forderungen: bis 01.03.2010.

Grundpfandgläubiger, welche ihre Forderung bereits im Konkursverfahren eingereicht haben, müssen nicht erneut eine Forderungseingabe einreichen.

Konkursamt Stäfa
8712 Stäfa

00446771

